





## Vorgehen bei **divergierenden Einschätzungen**:

	<b>Notenvorschlag</b>
50 % oder mehr Fächer beurteilen <b>besser</b> als "gut"	<b>"sehr gut"</b>
mehr als 50 % beurteilen <b>schlechter</b> als "gut"	<b>"befriedigend"</b>
mehr als 50 % beurteilen "unbefriedigend"	<b>"unbefriedigend"</b>

Diese Angaben mögen dem Klassenlehrer / Notenkoordinator als Anhaltspunkte dienen, um eine Vergleichbarkeit der Bewertung vorzunehmen.

Natürlich bleibt die Möglichkeit erhalten hiervon abweichende Notenbilder zu formulieren, wenn besondere Erkenntnisse, Argumente z.B. hinsichtlich der Lebenssituation und Entwicklung eines Schülers vorliegen.

Weitere Angaben zu den „Kopfnoten“ sind auf den Zeugnisformularen nicht vorgesehen und werden auch nicht gemacht.

Die Notengebung der „Kopfnoten“ stellt einen Verwaltungsakt dar; es kann gegen die „Kopfnoten“ ein Widerspruchsverfahren eingeleitet werden.

Es wird erwartet, dass die Basis für die jeweilige Notengebung entsprechend durch die Lehrer / Lehrerinnen dokumentiert werden kann.

„**Außerunterrichtliche Leistungen**“ werden auf dem Zeugnis einzeln aufgeführt.

„**Ehrenamtliches Engagement**“ wird auf dem Zeugnis **nicht** aufgeführt. Sollten der Schule entsprechende Bescheinigungen vorliegen, so wird auf dem Zeugnis nur der Vermerk geschrieben : „s. Anlage (n)“